

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz:      Tätigkeit:       | Stand:       B213 |
| Anwendungsbereich |
| Auslegerbühnen (Gelenk-Teleskop-, Lkw- oder Anhängerbühne) |
| Gefährdungen |
|  | * Absturz/Herausschleudern aus dem Arbeitskorb (Peitschen- bzw. Katapulteffekt)
* Umkippen der Hubarbeitsbühne (z. B. bei der Lastenübernahme)
* Quetschungen an Gebäudeteilen oder Gegenständen
* Kollision im Straßenverkehr
* Stromschlag bei Arbeiten in der Nähe von stromführenden Leitungen
* Herabfallende Gegenstände
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Hubarbeitsbühnen dürfen nur von ausgebildeten und unterwiesenen Personen bedient werden
* Bedienpersonen müssen mind. 18 Jahre alt sein, von Unternehmer/-in schriftlich beauftragt worden sein und müssen ihre Befähigung nachgewiesen haben (z. B. Bedien-Schein)
* Bereitgestellte Schutzausrüstung (PSA gegen Absturz, Helm mit Kinnriemen, Sicherheitsschuhe) ist zu verwenden
* Bedienpersonen sind in die Besonderheiten der Hubarbeitsbühne einzuweisen (z. B. Verleihbühne)
* Auf ausreichende Tragfähigkeit und Befahrbarkeit der Verkehrswege achten und grundsätzlich nur mit abgesenktem Arbeitskorb verfahren. Fahrweg kontrollieren!
* Arbeitsbühne standsicher aufstellen (maximale seitliche Auslage der Abstützung, ausreichend große Unterlegplatten in Abhängigkeit von der Bodentragfähigkeit, ggf. Kreuzverbund verwenden)
* Wind- und Wetterverhältnisse beachten
* Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle in Absprache mit der zuständigen Behörde abzusichern (verkehrsrechtliche Anordnung)
* Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitungen durch den Energieversorger freischalten lassen
* Schutzabstände zu Baugruben und Gräben einhalten
* Die maximale Tragfähigkeit der Arbeitsbühne beachten (Personen inkl. Ausrüstung)
* Bei der Übernahme von Lasten Reichweitendiagramm und maximale Tragfähigkeit der Bühne beachten (Gefahr des Umstürzens der Arbeitsbühne)
* Hubarbeitsbühne nicht als Kran oder Aufzug verwenden
* Arbeitsbereiche absperren, Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne von Personen freihalten
* Standplatz auf der Hubarbeitsbühne nicht erhöhen, nicht hinausbeugen
* Bedienungsanleitung und Prüfbuch der Hubarbeitsbühne müssen vor Ort verfügbar sein
* Vor Arbeitsaufnahme Sicht- und Funktionskontrolle (z. B. Not-Aus, Lastmomentbegrenzer) durchführen
* Eine zweite Person befindet sich in Rufweite
* Die zweite Person ist unterwiesen und in der Lage, die Notbedienung zu betätigen

Hubarbeitsbühnen sind nach Herstellerangaben aufzustellen und bestimmungsgemäß zu verwenden |
| Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Fehlfunktionen Not-Aus und ggf. Notbedienung betätigen, Arbeiten sofort einstellen
* Bühne bis zur Reparatur der weiteren Verwendung entziehen
* Festgestellte Mängel sofort der/dem Vorgesetzten melden
 |
| Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe |
| O:\HV_RD_TOE\Töller\Sicherheitszeichen\Sicherheitszeichen von RBB erstellt\000_BMP_RGB_72dpi\e003_RGB.BMP | **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten, Vorgesetze(-n) informieren**Verletzte Personen retten (z. B. Notbedienung), verletzte Personen ggf. in stabile Seitenlage bringen Erste Hilfe leisten, Unfall melden (Rettungskette)**Notruf:**       Ersthelfer/-in:       |
| Instandhaltung/Prüfung |
|  | * Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten nur durch befähigte Personen durchführen lassen
* Prüfung der Hubarbeitsbühne mindestens jährlich nach Herstellerangaben (Prüfbuch führen)
* Die Angaben in der Bedienanleitung des Herstellers beachten und befolgen
 |